

## **Das verbraucherpolitische Profil der Länder im Vergleich Abschlussbericht zum 3. Verbraucherschutzindex der Bundesländer**

Erstellt von  
BRIDGES Politik- und Organisationsberatung GmbH  
Fregestr. 36  
12161 Berlin  
[www.bridges-pam.de](http://www.bridges-pam.de)

im Auftrag des  
Verbraucherzentrale Bundesverbands e.V. – vzbv  
[www.vzbv.de](http://www.vzbv.de)

Die vorliegende Untersuchung wurde im Auftrag des Verbraucherzentrale Bundesverbandes e.V. – vzbv von BRIDGES erstellt. BRIDGES ist für den Inhalt der vorliegenden Untersuchung verantwortlich.

Alle Rechte beim Verbraucherzentrale Bundesverband e.V.

Berlin, Juni 2008

## Inhaltsverzeichnis

Einleitung	3
1. Methodischer Ansatz	5
1.1 Grundüberlegungen	5
1.2 Der Aufbau des Verbraucherschutzindex'	5
1.3 Berechnungsmethode	6
1.4 Neue Indikatoren	7
1.5 Inhaltliche Schärfung der Indikatoren	7
1.6 Vergleichbarkeit der Indices 2004, 2006 und 2008	10
1.7 Bezugsjahr der Daten	10
2. Gesamtergebnis	11
3. Unterindices	
3.1 Unterindex Exekutive	15
3.2 Unterindex Legislative	19
3.3 Unterindex Kontrollbehörden	23
3.4 Unterindex Verbraucherzentralen	30
3.5 Querindex Transparenz	40
3.6 Querindex Innovation	42
4. Stärken-/ Schwächen-Profile der Länder	45
Anhänge	62
Anhang 1: Übersicht der Indikatoren	
Anhang 2 : Statistische Daten der Lebensmittelüberwachung	
Statistische Daten der Marktüberwachung	
Statistische Daten des Mess- und Eichwesens	
Anhang 3: Einzelergebnisse zu den untersuchten Indikatoren	

## Einleitung

Zum dritten Mal in Folge legt BRIDGES Politik- und Organisationsberatung GmbH im Auftrag des Verbraucherzentrale Bundesverbandes e.V. (vzbv) den Verbraucherschutzindex der Bundesländer vor. Der Verbraucherschutzindex beschreibt den Stand der Verbraucherarbeit aller sechzehn Bundesländer. Nach den ersten beiden Veröffentlichungen in den Jahren 2004 und 2006 (mit den Bezugsjahren 2002/2003 und 2004/2005) bezieht sich der aktuelle Bericht auf den Erhebungszeitraum 2006-2007.

Der Verbraucherschutzindex ermöglicht eine vergleichende Bewertung der Verbraucherpolitik der Bundesländer. Durch die Abbildung der jeweiligen Stärken und Schwächen jedes Bundeslandes sollen diese dazu animiert werden, in einen konstruktiven Wettbewerb zur Stärkung des Verbraucherschutzes zu treten.

Diese Zielstellung bildete den Ausgangspunkt des Verbraucherschutzindex' im Jahr 2004 und prägt auch bei der dritten Erhebung dieses Projekt. Ein kurzer Rückblick auf die Wirkungsgeschichte des Index' verdeutlicht dabei Wandel und Kontinuität.

Der erste Verbraucherschutzindex 2004 sollte, vor dem Hintergrund des BSE-Skandals, das Thema Verbraucherschutz auf die Agenda von Politik und Medien setzen und als eigenständiges Politikfeld in den Institutionen nachhaltig verankern. Zum ersten Mal wurden systematisch Informationen über den Stand der Verbraucherpolitik in den Bundesländern zusammengetragen und verglichen. Dies förderte das allgemeine Interesse an dem Thema, löste aber zugleich auch beträchtliche Ängste und Widerstände auf Seiten der untersuchten Behörden aus.

Demgegenüber konnte der Verbraucherschutzindex 2006 schon die ersten positiven Wirkungen des Ansatzes verdeutlichen. Besser definierte Verantwortungsstrukturen, eine größere Selbstverständlichkeit im Umgang mit dem Thema und eine höhere Bereitschaft, Informationen an die Öffentlichkeit weiterzugeben, kennzeichneten die Ergebnisse der zweiten Erhebung.

Die dritte Erhebung bestätigt nun diesen Trend: in fast allen Ländern ist Verbraucherschutz inzwischen ein anerkanntes Politikfeld mit klaren Zuständigkeiten auf allen Ebenen der Verwaltung und Politik. Das Berichtswesen und die Informationspolitik haben große Fortschritte gemacht. Zugleich zeigt sich aber auch an Einzelbeispielen, dass einmal Erreichtes sich nicht automatisch fortschreibt.

Vor dem Hintergrund der festgestellten Verankerung des Themas Verbraucherschutz in den Institutionen und im öffentlichen Diskurs wird es umso interessanter, die verbraucherpolitische Praxis zu beobachten. Ein Teil der Indikatoren beleuchtet verschiedene Aspekte dieser Praxis, wie etwa die finanziellen Aufwendungen für die unabhängige Verbraucherberatung und die Kontrolltätigkeiten der Behörden in den Bereichen der Lebensmittelsicherheit, des Eichwesens und der Marktüberwachung. Daneben werden Regelungen zu Bereichen wie Schülerernährung, Verbraucherinformation und Verbraucherbildung ausgewertet.

Auf Bundesebene haben Gammelfleischskandale, steigende Energiepreise, die Zunahme von Betrugsfällen im Internet und unlautere Telefonwerbung die Regierung veranlasst, verschiedene Maßnahmen einzuleiten. Mit der Einrichtung der Verbraucherschutzministerkonferenz im Jahr 2007 haben Bund und Länder einen notwendigen Schritt unternommen, Absprachen und Kooperation zu verbessern.

Initiativen der Bundesregierung zur Modernisierung der Lebensmittelüberwachung (siehe den Verbraucherpolitischen Bericht 2008 der Bundesregierung) bedürfen eines verstärkten Engagements der Länder zur wirksamen Umsetzung, da diese nach der föderalen Ordnung hierfür zuständig sind. Auch auf dem Gebiet der Verbraucherberatung, -erziehung und -information ist der Einsatz der Bundesländer weiterhin unabdingbar. Das Leitbild des „mündigen Verbrauchers“, dem eine wachsende Eigenverantwortung etwa in Fragen der Gesundheit und der Altersvorsorge zugemutet wird, erfordert im Gegenzug den Zugang zu fachkundiger unabhängiger Beratung und zuverlässiger Information

Durch den Zweijahresrhythmus der Erhebungen und die Beibehaltung fast aller Indikatoren aus vorangegangenen Indices wird eine möglichst hohe Vergleichbarkeit der Ergebnisse angestrebt. Somit sind Aussagen zu Entwicklungen und Tendenzen in der Verbraucherpolitik der Länder möglich. Zugleich ist der Index aber insoweit dynamisch gestaltet, als verbraucherpolitisch relevante Entwicklungen aufgegriffen und Bewertungskriterien an veränderte Rahmenbedingungen angepasst werden<sup>1</sup>. Im Index 2008 wird beispielsweise zum ersten Mal das Thema Schulernährung mit einem neuen Indikator beleuchtet. Darüber hinaus wird neben der Institutionalisierung des Verbraucherschutzes verstärkt nach der Qualität und dem Mehrwert der Verbraucherpolitischen Maßnahmen gefragt; eine methodische Weiterentwicklung des Indikatorensets, die bei der nächsten Erhebung 2010 noch verstärkt werden soll.

Berlin, den 24. Juni 2008

---

<sup>1</sup> vgl. die Punkte 1.4., 1.5. und 1.6.

## 1. Methodischer Ansatz

### 1.1 Grundüberlegungen

Der Verbraucherschutzindex geht der Frage nach, auf welche Weise und mit welchem Ergebnis die Bundesländer ihre verbraucherpolitischen Aufgaben wahrnehmen. Dabei werden die mit der Verbraucherpolitik und dem Verbraucherschutz der Bundesländer befassten Akteure und Institutionen anhand von 58 Indikatoren (beim Index 2006 waren es 57 Indikatoren) untersucht. Die Untergliederung des Verbraucherschutzindex' in die vier Säulen Exekutive, Legislative, Kontrollbehörden und Verbraucherzentralen spiegelt dies wider.

Eine über alle Bundesländer hinweg vergleichende Betrachtung der Verbraucherpolitik steht wegen des Querschnittscharakters des Themengebietes und der daraus resultierenden unterschiedlichen Zuständigkeiten in den Ländern vor besonderen Herausforderungen. Um Transparenz, Überschaubarkeit und Vergleichbarkeit herzustellen, wurde deshalb der Ansatz einer namentlichen Zuordnung zum Verbraucherschutz gewählt. Entsprechend der Zielstellungen des Index, die eine Verankerung des Politikfeldes in den Institutionen und in der Öffentlichkeit beinhalten, bewerten die Indikatoren das, was in den Ländern unter dem Label Verbraucherschutz steht. Dieses Prinzip – „Die Länder beim Wort nehmen“ – hat sich bei den vorangegangenen Erhebungen bewährt.

### 1.2 Der Aufbau des Verbraucherschutzindex'

Der Verbraucherschutzindex besteht aus vier Säulen oder Unterindices:

- A-Säule: Exekutive (die Landesregierungen)
- B-Säule: Legislative (die Länderparlamente)
- C-Säule: Kontrollbehörden (Eichwesen, Lebensmittel- und Produktsicherheit)
- D-Säule: Verbraucherzentralen der Länder

Diese vier Säulen stellen den Gesamtindex dar. Sie bestehen aus insgesamt 58 Indikatoren, die folgendermaßen auf die vier Säulen (Unterindices) verteilt sind: A = 20, B = 10, C = 15, D = 13 Indikatoren.

Zusätzlich bestehen zwei Querindices für Transparenz und Innovation. Diese beiden Quersäulen werden aus den Indikatoren der vier Hauptsäulen zusammengesetzt, die Aussagen jeweils zur Transparenz oder zur Innovationsfreudigkeit beinhalten. Die Querindices werden nur nachrichtlich ausgewiesen und nicht in die Bewertung des Gesamtindex' einbezogen.

Die Platzierung eines Bundeslandes im Verbraucherschutzindex ergibt sich aus der Summe der erzielten Punktzahl für alle Indikatoren der vier Säulen. Ebenso wie bei der letzten Erhebung wird in diesem Bericht für jedes Bundesland ein Stärken/Schwächen-Profil erstellt, das neben dem bloßen Ranking eine inhaltliche Bewertung vornimmt.

### 1.3 Berechnungsmethode

Im Vergleich zum Index 2006 wurden keine grundsätzlichen methodischen Veränderungen vorgenommen. Die Qualität des Verbraucherschutzindex 2006 wurde gegenüber der ersten Erhebung 2004 durch eine verbesserte Trennung von Skalierung und Gewichtung der Indikatoren erhöht. Dies wurde auch im Index 2008 beibehalten. Vor allem wird durch eine explizite Kennzeichnung die Zuweisung der Indikatoren zu den verschiedenen Gewichtungsklassen transparent. Dem Leser wird so auf den ersten Blick ersichtlich, wie die Zuordnung zu den jeweiligen Gewichtungsklassen zustande kommt.

Wie bereits beim Index 2006 findet die Ableitung der bei jedem einzelnen Indikator erreichbaren Punktzahl in einem System mit drei Schritten statt:

- Auswahl der Skalierung
- Gewichtung der Indikatoren
- Berechnung des Indikators

Die Auswahl der Skalierung erfolgt unter drei verschiedenen Skalierungssystemen:

- Sechskala nach dem Schulnotensystem, von Note 1 (sehr gut = 6 Punkte) bis 6 (ungenügend = 1 Punkt)
- Dreierskala mit den Punktzahlen 6, 3 und 0
- Zweierskala mit einer Entscheidungsfrage, die mit Ja (6 Punkte) oder Nein (0 Punkte) zu beantworten ist.

Die Gewichtung der einzelnen Indikatoren wird nach zwei Kriterien vorgenommen: ihrer Prognosefähigkeit, das heißt der Aussagekraft oder Validität in Bezug auf die Zielstellung des Gesamtindex' einerseits, zum anderen ihrer Reliabilität, das heißt der Belastbarkeit und Nachvollziehbarkeit der verwendeten Daten. Beide Kriterien werden folgendermaßen bewertet: Kriterium eher schwach erfüllt =1; Kriterium eher stark erfüllt =2. Durch die Verknüpfung der beiden Kriterien entstehen Gewichtungsklassen von 1 (niedrig) bis 3 (hoch).

Die Berechnung des Indikators erfolgt durch die Multiplikation der erreichten Punktzahl (Schritte 1) mit der Gewichtungsklasse (Schritt 2).<sup>2</sup>

---

<sup>2</sup> Eine vertiefende Darstellung zur Berechnungsmethode findet sich in Kapitel 2.3. des Verbraucherschutzindex 2006 auf S. 8 ff.

## 1.4 Neue Indikatoren

Zwei neue Indikatoren wurden im Index 2008 aufgenommen. Sie greifen Themen und Entwicklungen mit zunehmender Bedeutung für den Verbraucherschutz in den Bundesländern auf.

Der **Indikator A05<sup>3</sup>** betrifft die **Ernährung in Schulen**: „Sind die Schulträger verpflichtet, ein gesundheitsförderliches Ernährungsangebot an den Schulen sicherzustellen?“ Ziel ist es, herauszufinden, ob und wie die Länder auf das steigende Bewusstsein der Verbraucher hinsichtlich der Ernährung besonders in Ganztagschulen reagieren. Ein bundesweiter Mindeststandard existiert nicht. Der Indikator kann trotz seiner politischen Bedeutung nur die Gewichtungsklasse 1 bei einer Skalierung der Antwortmöglichkeit auf ja/nein erhalten. Die rechtlichen Rahmenbedingungen in den Ländern und ihre Interpretation des „gesundheitsfördernden Ernährungsangebots“ variieren so erheblich, dass die Vergleichbarkeit der Maßnahmen als gering eingestuft werden muss.

Der neu eingeführte **Indikator C12** bezieht sich auf die **Risikobewertung von Betrieben im Rahmen der Lebensmittelüberwachung**: „Welcher Anteil der Betriebe wurde bereits einer Risikobewertung unterzogen?“

Ziel ist es, herauszufinden, wie die Überwachungsbehörden die im Jahre 2005 geschaffene EU-Verordnung Nr. 178/2002 umgesetzt haben. Vor allem kommt es darauf an, herauszufinden, ob die tatsächlich vorgenommenen Kontrollen sich auch an vorhandenen Risiken in den einzelnen Betrieben orientieren. Die Gewichtung beträgt hier 2 (mittel). Die Prognosefähigkeit (Aussagekraft) des Indikators ist eher begrenzt, da es sich um eine bundesweit vorgegebene Umsetzung handelt.

Neue Indikatoren im Verbraucherschutzindex 2008	
A05	Sind die Schulträger rechtlich dazu verpflichtet, ein gesundheitsförderliches Ernährungsangebot an den Schulen sicherzustellen?
C12	Welcher Anteil der Betriebe wurde bereits einer Risikobewertung unterzogen?

## 1.5 Inhaltliche Schärfung der Indikatoren

Auch bei dieser Erhebung wurden Anregungen von Seiten der Befragten aufgegriffen. Dies hat zur Präzisierung in der Formulierung einiger Indikatoren geführt. Expertengespräche zur Aussagekraft bestehender und den zwei neu hinzugekommenen Indikatoren trugen dazu bei, Neubewertungen ausreichend zu fundieren. Folgende Neubewertungen wurden vorgenommen.

<sup>3</sup> Im Index 2006 konnte der Indikator A05 (Bewertung der Zusammenarbeit mit der Legislative im Bereich Verbraucherschutz) nicht erhoben werden, da sich Ministerien mit Blick auf die Landesverfassungen dazu nicht ermächtigt fühlten. Stattdessen wurde jetzt der Indikator zur Schulernährung als A05 nummeriert.

Beim **Indikator A06**, der nach der Existenz eines **Verbraucherschutzberichtes** fragt, wurden die Skalierung und die Gewichtung geändert, um neben der einfachen Tatsache der Existenz auch den Inhalt eines Berichtes und seine Qualität in die Bewertung einzubeziehen. Bei der Skalierung wurde die zuvor verwendete Zweierskala in eine Dreierskala umgewandelt:

- es gibt keinen Bericht = 0;
- es gibt einen Bericht, aus dem die Tätigkeit der Landesregierung aber nur unzureichend hervorgeht = 3;
- es gibt einen Bericht, in dem die Landesregierung ihre Tätigkeit darlegt = 6 Punkte.

Diese Skalierung trägt dem Umstand Rechnung, dass eine Landesregierung einen Verbraucherschutzbericht herausgibt, in dem nur allgemeine Ziele des Verbraucherschutzes dargelegt werden, aber keine konkrete Auskunft über die eigene Tätigkeit erfolgt. Diese allgemein gehaltenen Darlegungen mit aussagekräftigen Rechenschaftsberichten auf eine Stufe zu stellen, ist nicht angemessen. Da naturgemäß die Bewertung, ob ein qualitativ aussagekräftiger Verbraucherschutzbericht vorliegt oder nur eine allgemeine Darstellung der Verbraucherpolitik im Lande im Einzelfall subjektiven Bewertungskriterien unterliegt, wurde die Reliabilität des Indikators von 2 auf 1 reduziert, so dass der Indikator der Gewichtungsklasse 2 statt bisher 3 zugeordnet ist.

Der **Indikator A07** lautete im Jahre 2006 „Gibt es im Land ein **Verbraucherinformationsgesetz** oder ein vergleichbares Gesetz?“, in der Erhebung 2008 lautet die Frage: „Gibt es in dem Land ein Informationsfreiheitsgesetz (IFG) oder ein vergleichbares Gesetz“? Die Änderung der Fragestellung trägt der Tatsache Rechnung, dass seit 2007 ein Bundesgesetz die Offenlegung von Informationen im Bereich des Verbraucherschutzes abschließend regelt. Die Ausführungsbestimmungen der Länder für das **VIG** sind zum Zeitpunkt der Erhebung des Index' 2008 noch nicht beschlossen worden, weshalb die Umsetzung des Gesetzes vorerst nicht bewertet werden kann. Ziel des Indikators A07 ist es, vor diesem Hintergrund eine Alternative für die Bewertung der Offenheit und Transparenz der Länder gegenüber den Bürgern zu schaffen. Da Informationsfreiheitsgesetze prinzipiell auch für Verbraucher wichtige Informationsmöglichkeiten eröffnen, mit einem Verbraucherinformationsgesetz jedoch nicht vergleichbar sind, verringert sich die Aussagekraft des Indikators von vormals 2 (mittel) auf 1 (niedrig).

Die Indikatoren zur Marktüberwachung (**Produkt- und Gerätesicherheit**) **C13 bis C15** mussten gegenüber dem Verbraucherschutzindex 2006 (das als Bezugsjahr für statistische Daten 2004 hatte) angepasst werden.

Grund hierfür ist das neue Geräte- und Produktsicherheitsgesetz (GPSG), welches am 1. Mai 2004 in Kraft trat. Nach Verabschiedung des GPSG beschloss im Oktober 2004 der Länderausschuss für Sicherheitstechnik und Arbeitsschutz (LASI) eine neue Anleitung für die Erstellung der Jahresberichte der Arbeitsschutzbehörden.

Aufgrund der veränderten Gesetzeslage und der neu bestimmten statistischen Daten konnten folgende Indikatoren nicht mehr erhoben werden:

- C13 „Zahl der überwachten Betriebe im Verhältnis zur Einwohnerzahl“;
- C14 „Zahl der überprüften Geräte im Verhältnis zur Einwohnerzahl“ und
- C15 „Beanstandungsquote bei den Marktüberwachungen“.

Diese wurden folglich aus dem Index herausgenommen.

Der Indikator **C12 (Jahresbericht der Produkt- und Gerätesicherheit)** wurde in **C13 umbenannt**, um einen zusätzlichen Indikator mit Bezug zur Lebensmittelsicherheit einzufügen (Neu C12 zur Risikobewertung der Betriebe, siehe Kapitel 1.4).

Weiter wurden die Indikatoren C14 und C15 angepasst.

Der **Indikator C14** bezieht sich nunmehr auf die nach dem neuen GPSG geprüften Produkte: „Zahl der überprüften Produkte nach dem GPSG in Bezug zur Einwohnerzahl“. Die Aussagekraft des Indikators ist durch die Wahl der Bezugsgröße (Einwohnerzahl) eingeschränkt – die Anzahl der zu kontrollierenden Betriebe (zum Beispiel Hersteller und Importeure von Geräten und Produkten nach GPSG), die eine aussagekräftigere Bezugsgröße dargestellt hätte, wird derzeit nicht ermittelt. Aus diesem Grund wird der Indikator C14 der Gewichtungsklasse 2 (mittel) zugeordnet.

Der **Indikator C15** bezieht sich auf die „Anzahl der ergriffenen Maßnahmen im Verhältnis zu den überprüften Produkten nach GPSG“. Dadurch wird indirekt die Beanstandungsquote wiedergegeben, die von den Ländern nicht mehr in ihren Jahresberichten ausgewiesen wird. Der Indikator wird der Gewichtungsklasse 2 (mittel) zugeordnet, denn die Interpretation der Ergebnisse ist problematisch. Es wird von einer durchschnittlich gleichen Verteilung der Problemfälle im Bundesgebiet ausgegangen, so dass eine hohe Anzahl von ergriffenen Maßnahmen im Verhältnis zu den durchgeführten Prüfungen auf eine hohe Wachsamkeit der Kontrolleure schließen lässt. Da zugleich aber stärkere oder bessere Kontrollen möglicherweise das Auftreten von Problemfällen wirksam vermeiden könnten, was ein Sinken der Anzahl der ergriffenen Maßnahmen bewirken würde, ist die Prognosefähigkeit (Aussagekraft) des Indikators niedrig.

Anpassung von Indikatoren an veränderter Gesetzeslage	
A06	Gibt es in dem Land einen Verbraucherschutzbericht, in dem die Landesregierung über ihre Tätigkeit berichtet?
A07	Gibt es in dem Land ein Informationsfreiheitsgesetz (IFG) oder ein vergleichbares Gesetz?
C13	Wird ein Jahresbericht zur Produkt- und Gerätesicherheit erstellt?
C14	Zahl der überprüften Produkte nach GPSG in Bezug zur Einwohnerzahl
C15	Anzahl der ergriffenen Maßnahmen im Verhältnis zu den überprüften Produkten nach GPSG

## 1.6 Vergleichbarkeit der Indices 2004, 2006 und 2008

Während der Vergleich zwischen den Erhebungen 2004 und 2006 auf Grund der 2006 vorgenommenen methodischen Veränderungen kleineren Einschränkungen unterlag, ist dies im Vergleich der Indices 2006 und 2008 anders. Es wurden im Indikatorenset nur wenige Veränderungen vorgenommen und bei der Berechnungsmethode überhaupt keine.

Allerdings muss gerade bei der diesjährigen Erhebung darauf hingewiesen werden, dass ein Vergleich allein des Rankings der Länder nur eine geringe Aussagekraft für die tatsächliche Veränderung im jeweiligen Bundesland hat. Auf Grund der – erfreulichen – absoluten Ergebnisverbesserung fast aller Länder kommt es mehrfach zu der Situation, dass ein Land trotz Verbesserungen in der absoluten Punktzahl im Ranking um einige Plätze zurückfällt, weil andere Länder sich absolut stärker verbessert haben.

Direkte Vergleiche der absoluten Punktzahlen aus den Erhebungen 2006 und 2008 sind allgemein zulässig, müssen aber in den Säulen A und C die Einführung neuer Indikatoren berücksichtigen.

## 1.7 Bezugsjahr der Daten

Die Wahl eines Bezugsjahres ist entscheidend für die Aktualität, Aussagekraft und Vergleichbarkeit der erhobenen Daten. Die Befragungen und Recherchen zur Erhebung des Verbraucherschutzindex' 2008 fanden zwischen Oktober 2007 und Februar 2008 statt. Bei institutionellen Fragen wie den Bezeichnungen oder Zuständigkeiten von Ministerien oder Landtagsausschüssen galt der einheitliche Stichtag 31.12.2007 - Änderungen wurden bis zu diesem Datum berücksichtigt. Das Bezugsjahr 2006 wurde dann gewählt, wenn die Daten erst in einem aufwändigen Verfahren erhoben und aufbereitet werden – etwa bei den Lebensmittel-, Eich- und Marktüberwachungsbehörden, wo statistische Daten mit bis zu anderthalb Jahren Verzug veröffentlicht werden. Zur Erhöhung der Transparenz ist bei der Auflistung der Indikatoren im Text und im Anhang das jeweilige Bezugsjahr angegeben.

## 2. Gesamtergebnis

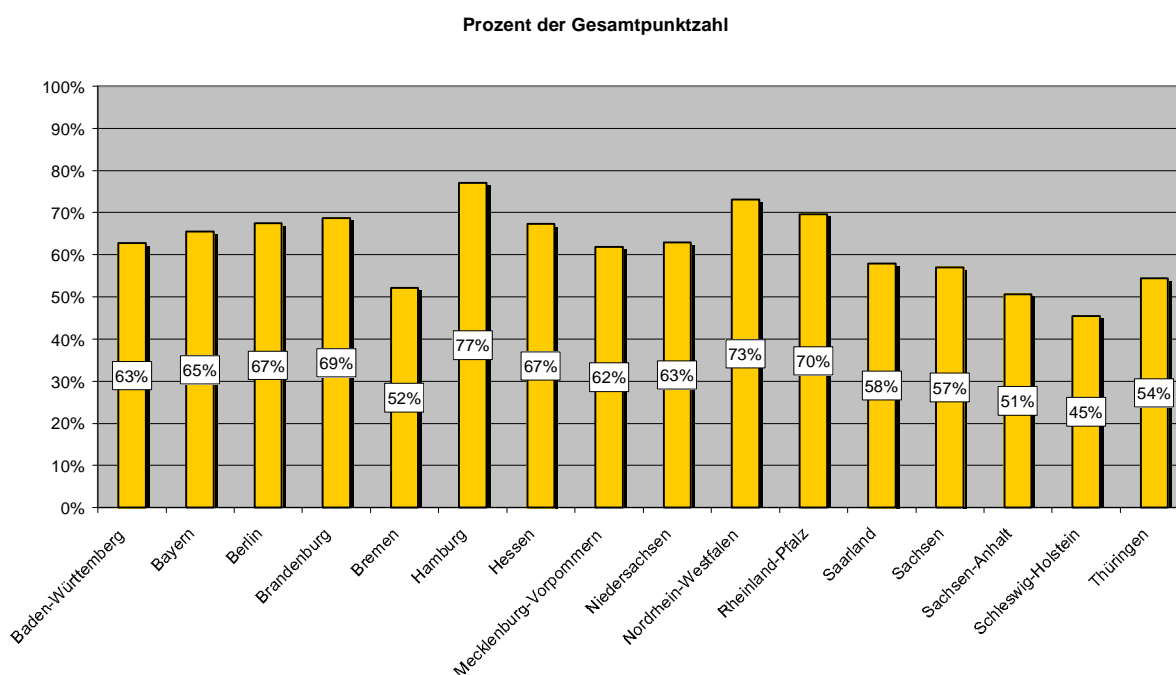
Im Vergleich zum Verbraucherschutzindex 2006 hat sich der Verbraucherschutz in fast allen Ländern verbessert. Der Durchschnitt der erreichten Punkte stieg von 55,5 Prozent auf 62,1 Prozent der maximal möglichen Punkte. Zwar konnte auch diesmal die Note „gut“ kein Land erreichen, zwei kamen aber in ihre „Reichweite“, weitere fünf Länder bekamen die Note 3 (2006 waren es insgesamt nur vier Länder), acht mal gab es die Note 4 (wie 2006) und nur noch einmal die Note 5 (gegenüber vier mal 2006)<sup>4</sup>.

Gesamtergebnis								
Platz	Verbraucherschutzindex 2008				Verbraucherschutzindex 2006			
	Bundesland	Punkte	Prozent	Schulnote	Bundesland	Punkte	Prozent	Schulnote
1.	Hamburg	495	77,1%	3	Brandenburg	454	70,1%	3
2.	Nordrhein-Westfalen	469	73,1%	3	Nordrhein-Westfalen	437	67,4%	3
3.	Rheinland-Pfalz	447	69,6%	3	Bayern	430	66,4%	3
4.	Brandenburg	441	68,7%	3	Hamburg	425	65,6%	3
5.	Hessen	432	67,3%	3	Niedersachsen	387	59,7%	4
6.	Berlin	430	67,0%	3	Baden-Württemberg	377	58,2%	4
7.	Bayern	420	65,4%	3	Berlin	376	58,0%	4
8.	Niedersachsen	404	62,9%	4	Hessen	373	57,6%	4
9.	Baden-Württemberg	403	62,8%	4	Thüringen	351	54,2%	4
10.	Mecklenburg-Vorpommern	397	61,8%	4	Rheinland-Pfalz	339	52,3%	4
11.	Saarland	372	57,9%	4	Schleswig-Holstein	334	51,5%	4
12.	Sachsen	366	57,0%	4	Sachsen-Anhalt	329	50,8%	4
13.	Thüringen	349	54,4%	4	Saarland	310	47,8%	5
14.	Bremen	335	52,2%	4	Sachsen	307	47,4%	5
15.	Sachsen-Anhalt	325	50,6%	4	Bremen	281	43,4%	5
16.	Schleswig-Holstein	292	45,5%	5	Mecklenburg-Vorpommern	249	38,4%	5
max. Punktzahl		642	100,0%			648	100,0%	
Durchschnitt		399	62,1%	3,6		360	55,5%	4

Die Streuung der Ergebnisse ist im Index 2008 deutlich geringer als beim Index 2006. Das führt, worauf unter 1.6 bereits hingewiesen wurde, in einer Reihe von Fällen dazu, dass ein Land trotz besserer Punktezahl gegenüber 2006 im Ländervergleich um einen oder gar mehrere Plätze nach hinten rutscht,

<sup>4</sup> Die Übersetzung der Prozentzahlen in Schulnoten erfolgt anhand der üblichen, zum Beispiel von der DIHK genutzten Skala: 0% bis 29%=6; 30% bis 49%=5; 50% bis 64%=4; 65% bis 80%=3; 8% bis 91 %=2; über 92%=1.

wenn die Verbesserung im Vergleich zu den anderen Bundesländern unterdurchschnittlich stark ausgefallen ist. Zur Beurteilung der Entwicklung eines Landes ist es deshalb notwendig, neben der Platzierung im Ranking auch die Entwicklung der Punktzahlen zu beachten. Die Tatsachen, dass trotz allgemeiner Verbesserungen nach wie vor kein Bundesland die Schulnote „gut“ erreichen konnte und die Länder insgesamt enger zusammengerückt sind, sind bei der Interpretation der Ergebnisse zu berücksichtigen. So ist selbst bei den genannten „Siegern“ und „Spitzenpositionen“ noch viel Luft nach oben und Optimierungsbedarf, um die Maximalpunktzahl zu erreichen.



Hamburg erreicht in diesem Jahr mit 495 Punkten (77,1 % der Gesamtpunktzahl) den ersten Platz, gefolgt von Nordrhein-Westfalen mit 469 Punkten (73,1 % der Gesamtpunktzahl). Die Länder haben eine Verbesserung um elf Prozentpunkte (Hamburg), beziehungsweise sechs Prozentpunkte (NRW) erreicht.

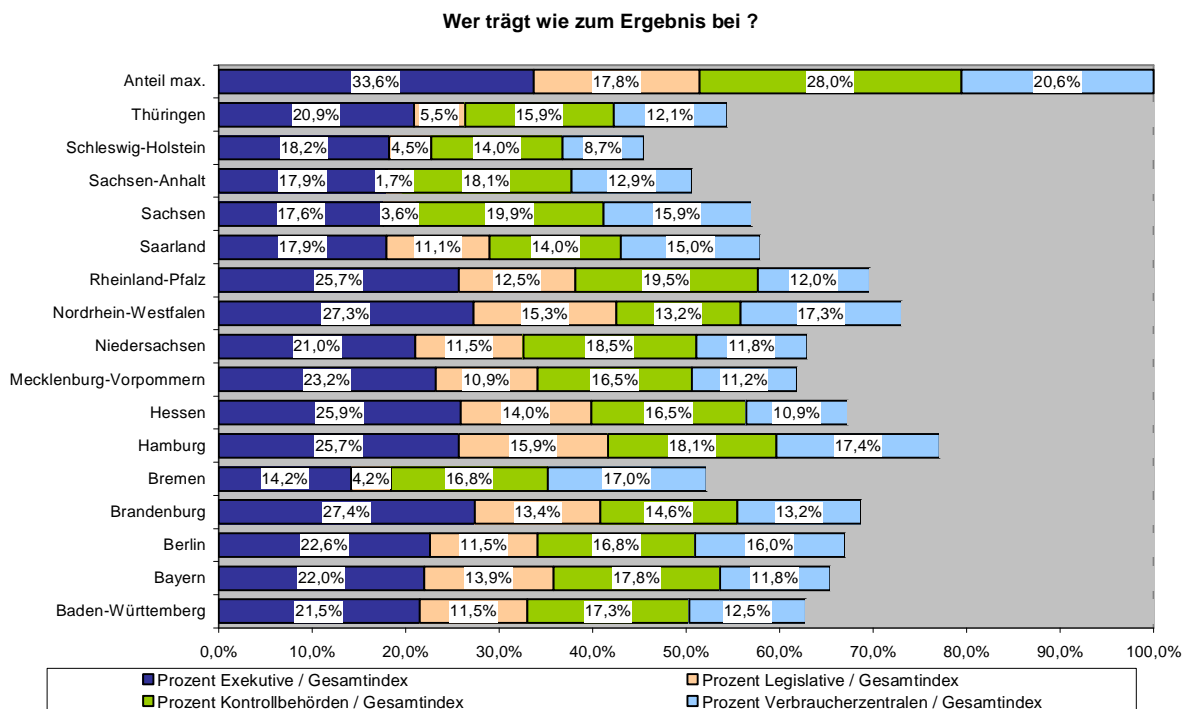
Ihnen folgen mit einem Abstand von etwa vier bis acht Prozentpunkten die Länder Rheinland-Pfalz, Brandenburg, Hessen, Berlin und Bayern auf den Plätzen 3 bis 7, alle ebenfalls noch mit der Gesamtwertung „befriedigend“. In dieser Gruppe haben Brandenburg und Bayern gegenüber 2006 im Ergebnis 1,4 beziehungsweise ein Prozentpunkt eingebüßt, während Rheinland Pfalz mit 17,3, Hessen und Berlin mit jeweils 9,4 und 9,0 Prozentpunkten deutliche Zuwächse verzeichnen. Dies erklärt zum Beispiel im Fall Bayern, dass sich trotz eines geringen Verlustes von nur einem Prozentpunkt ein Verlust von vier Plätzen im Gesamtranking (von 3 auf 7) ergibt.

In der Gruppe Niedersachsen, Baden-Württemberg und Mecklenburg-Vorpommern auf den Plätzen 8 bis 10, die nur um einen Prozentpunkt auseinander liegen, fällt vor allem Mecklenburg-Vorpommern auf. Das Land belegte 2006 den letzten Platz und erreicht nunmehr mit dem absolut größten Sprung um 23,4

Prozentpunkte nach oben Platz 10. Hier trägt insbesondere der Unterindex Exekutive zu der guten Entwicklung bei, aber auch die neu gegründete Verbraucherzentrale erholt sich nach und nach von den Auswirkungen der Insolvenz ihrer Vorgängerin im Jahre 2004.

Bei den Ländern Saarland, Sachsen, Thüringen, Bremen und Sachsen-Anhalt, die die Plätze 11 bis 15 belegen, ist eine absolute Ergebnisverbesserung von bis zu zehn Prozentpunkten (Saarland), oder zumindest eine Ergebnishaltung zu registrieren. Alle vier Länder erreichen auf der Schulnotenskala nunmehr eine „4“, was außer bei Sachsen-Anhalt eine Verbesserung um eine Note bedeutet.

Das Schlusslicht - mit einem deutlichen Abstand von fünf Prozentpunkten gegenüber Sachsen-Anhalt - belegt in diesem Jahr Schleswig-Holstein. Das bedeutet nicht nur eine Verschlechterung von fünf Plätzen gegenüber 2006, sondern auch absolut eine erhebliche Verringerung der erreichten Punktzahl von 334 auf 292 Punkte beziehungsweise von 51,5 Prozent auf 45,5 Prozent der Gesamtpunktzahl. Als einziges Land liegt Schleswig-Holstein bei drei Unterindices (Legislative, Kontrollbehörden und Verbraucherzentralen) bei höchstens 50 Prozent oder darunter, was auf der Schulnotenskala eine „5“ bedeutet



Ein Vergleich der Unterindices über die Jahre 2004 bis 2008 hinweg macht deutlich, dass ein größer werdender Anteil der Länder den Punktezahlspielraum des Unterindex' Exekutive gut ausschöpft. Mit einer Verbesserung im Durchschnitt aller Länder um gut 15 Prozentpunkte weist diese Säule die größten Veränderungen auf. Im Unterindex Legislative sind in den oberen Segmenten Verbesserungen erkennbar, das untere Drittel weist aber nach wie vor große Defizite auf. Insgesamt hat sich auch hier der Durchschnitt um fast 11 Prozentpunkte nach oben entwickelt. Die Beispiele von Mecklenburg-Vorpommern im positiven und Schleswig-Holstein im negativen Sinne machen deutlich, welche Folgen

die bewusste politische Entscheidung für (oder gegen) eine Aufwertung des Verbraucherschutzes durch seine institutionelle Verankerung entfalten.

Auffallend ist im Unterschied zu den Verbesserungen in Exekutive und Legislative der leichte Rückgang bei den Kontrollbehörden. Angesichts der wiederholten Lebensmittelskandale ist schwer nachvollziehbar, dass gerade in diesem Bereich in vielen Ländern die Personaldichte weiter reduziert und die Intensität der Kontrollen zurückgeführt wurde.

Die Ergebnisse im Bereich der Verbraucherzentralen sind 2008 etwas besser als im Index 2006, mit einer Steigerung von vier Prozentpunkten des Durchschnittsergebnisses. An der Unterfinanzierung der Verbraucherzentralen hat sich jedoch wenig geändert. In den Ländern wie Bayern und Mecklenburg-Vorpommern, in denen die institutionelle Förderung zwischen den beiden Bezugsjahren 2004 und 2006 signifikant gestiegen ist, konnten die Verbraucherzentralen auch bessere Ergebnisse im Index 2008 erzielen, mit einer Steigerung um jeweils 11, beziehungsweise 19 Punkte. Im Durchschnitt sind die Landesmittel für die Verbraucherberatung in diesem Zeitraum jedoch von 0,40 auf 0,35 € pro Einwohner gesunken. Insgesamt ist in diesem Unterindex die Streuung der Ergebnisse bemerkenswert, mit Spitzenwerten von über 84 Prozent in Hamburg und Nordrhein-Westfalen gegenüber 42,4 Prozent in Schleswig-Holstein, einer Verbraucherzentrale, die immerhin trotz Mittelkürzungen ihre Punktzahl stabil halten konnte.

Ein signifikanter Zusammenhang zwischen der parteipolitischen Zusammensetzung der Landesregierung und dem Ergebnis des Landes im Verbraucherschutzindex lässt sich, wie schon 2004 und 2006, nicht feststellen.

### 3. Unterindices

#### 3.1 Unterindex Exekutive

Der Unterindex Exekutive (so genannte A-Säule) bildet die verbraucherpolitischen Tätigkeiten und Strukturen der Landesregierungen ab. Er setzt sich aus 20 Indikatoren zusammen, die Verantwortungsstrukturen, finanzielle und personelle Mittel sowie gesetzliche Regelungen erfassen. Mit 216 von 642 erreichbaren Punkten ist dies die größte Säule im Verbraucherschutzindex, ein Gewicht, das in der Bedeutung der Exekutive für die Gestaltung und die Umsetzung der Verbraucherpolitik begründet ist. Folgende Indikatoren gehören dem Unterindex Exekutive an:

<b>Indikator</b>	<b>Fragestellung</b>	<b>Gewichtung</b>	<b>Bezugsjahr</b>
A01	Ist der Verbraucherschutz im Titel eines Ministeriums genannt?	2	2008
A02	Ist die grundsätzliche Zuständigkeit für den Verbraucherschutz einem einzelnen Ministerium federführend zugeordnet?	3	2008
A03	Wie viele Ministerien neben dem federführenden sind noch für Verbraucherschutz zuständig <sup>5</sup> ?	1	2008
A04	Gibt es in Fragen des Verbraucherschutzes Formen der interministeriellen Zusammenarbeit?	3	2008
A05	Sind die Schulträger rechtlich dazu verpflichtet, ein gesundheitsförderliches Ernährungsangebot an den Schulen sicherzustellen?	1	2008
A06	Gibt es in dem Land ein Verbraucherschutzbericht, in dem die Landesregierung über ihre Tätigkeiten berichtet?	2	2006/2007
A07	Gibt es in dem Land ein Informationsfreiheitsgesetz (IFG) oder ein vergleichbares Gesetz?	1	2008
A08	Gibt es, über die von EU- und Bundesrecht vorgesehenen Maßnahmen hinaus, Instrumente zum Krisenmanagement im Verbraucherschutz?	2	2008
A09	Werden im Land Modellprojekte im Bereich des Verbraucherschutzes durchgeführt?	2	2008
A10	Ist Verbraucherschutz in den Lehrplänen aller Schularten der Sekundarstufe 1 verankert?	1	2008

<sup>5</sup> In den Fällen, in denen kein Ministerium federführend für Verbraucherschutz ist, wurden alle zuständigen Ministerien gezählt.

A11	Hat das Land im Jahr 2006 Gesetzes- oder Verordnungsinitiativen oder Anträge im Bereich Verbraucherschutz im Bundesrat eingebracht?	2	2006
A12	Wie viele Mitarbeiter in den für Verbraucherschutz zuständigen Ministerien arbeiten auf Stellen, die namentlich dem Verbraucherschutz zugeordnet sind?	1	2008
A13	Wie hoch waren 2006 die finanziellen Zuweisungen des Landes an die Verbraucherzentrale?	3	2006
A14	Wie schätzt die Exekutive die Zusammenarbeit mit der Verbraucherzentrale ein? <sup>6</sup>	1	2008
A15	Gibt es einen Landesbeirat für Verbraucherschutz oder ein vergleichbares Gremium?	2	2008
A16	Gibt es eine vertraglich geregelte Zusammenarbeit des Landes im Bereich des Verbraucherschutzes mit anderen Bundesländern?	1	2008
A17	Gibt es Strukturen beziehungsweise Konzepte zum Austausch über verbraucherpolitische Fragen zwischen dem für Verbraucherschutz zuständigen Landesministerium und der Europäischen Kommission?	2	2008
A18	Gibt es ein Landesamt für Verbraucherschutz?	2	2008
A19	Ist kommerzielle Werbung an Schulen grundsätzlich ausgeschlossen?	2	2008
A20	Benutzerfreundlichkeit der Internetseite des für Verbraucherschutz zuständigen Ministeriums.	2	2008

Im Unterindex Exekutive stieg das Niveau der Bundesländer 2008 im Vergleich zum Index 2006 am signifikantesten unter den vier Hauptindices, nämlich um 15 Prozentpunkte von 49,8 auf 64,8 Prozent der maximal erreichbaren Punktzahl.

Brandenburg blieb an der Spitze dieses Unterindex' und konnte sich auf 81,5 Prozent gegenüber 69,7 Prozent im Index 2006 verbessern. Eine noch etwas größere Steigerung verzeichnet NRW, das sich von 68 Prozent auf 81 Prozent verbesserte und damit wie im Index 2006 den zweiten Platz belegt.

Die umfangreichsten Verbesserungen von mehr als 30 Prozentpunkten erzielten die Länder Mecklenburg-Vorpommern (38), Hessen (34,3) und Rheinland-Pfalz (30,3). Sie erreichten damit die Plätze 6, 3 und 4 (gemeinsam mit Hamburg) in diesem Unterindex, im Vergleich zu 15, 12 und 11 im Index 2006.

<sup>6</sup> Dieser Indikator wird der D-Säule zugerechnet, der Spiegelindikator D11 dafür der A-Säule.

Steigerungen von rund 20 Prozentpunkten verzeichneten Hamburg (23,3), Berlin (19,7) und das Saarland (20,7), die damit die Plätze 4 (gemeinsam mit Rheinland-Pfalz), 7 und 13 belegten (statt jeweils 7, 10 und 14 im Index 2006).

Mit Ausnahme von Schleswig-Holstein, das als einziges Land in diesem Unterindex einen Punkteverlust ausweist und vom 3. auf den 12. Platz abfällt, stiegen in allen anderen Ländern die Punktzahlen.

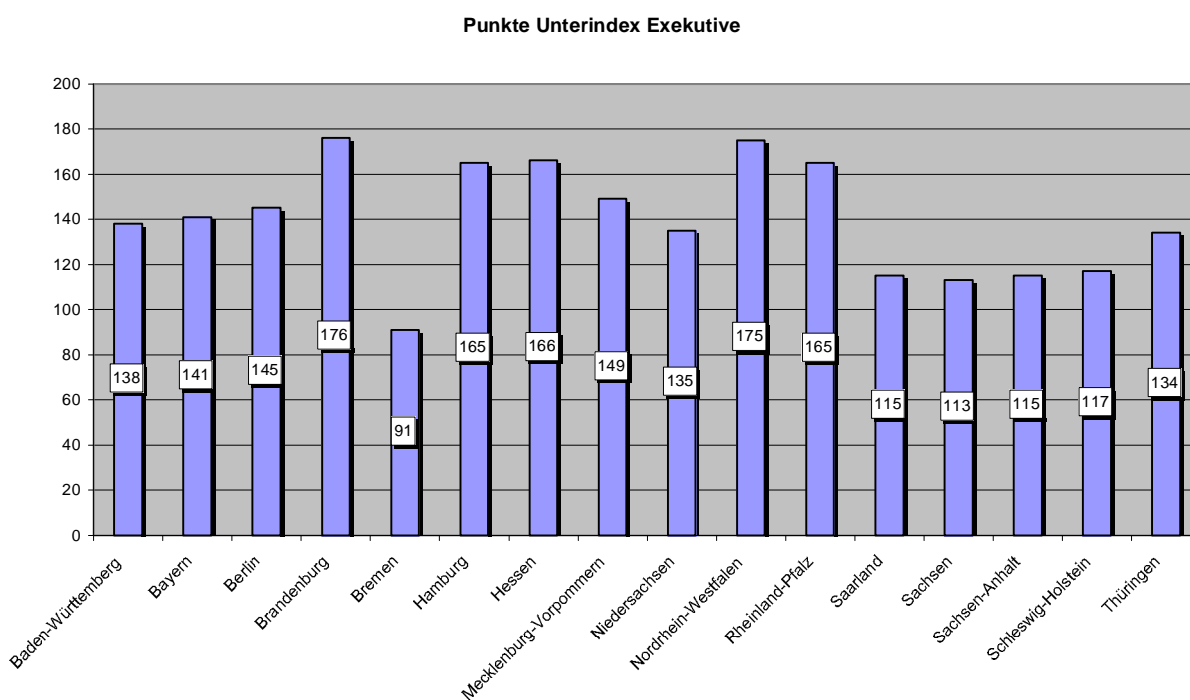
Angesichts eines relativ geringeren Anstiegs im Verhältnis zu anderen Ländern kam es dennoch im Ranking bei einigen Ländern zu Verschlechterungen. Sehr deutlich ist dies bei Sachsen, das sich um 17,7 Prozentpunkte verbesserte, aber im Ranking gleichwohl von Platz 13 auf Platz 15 zurückfiel. Ähnliches gilt für Bremen, das trotz einer Steigerung um 15,3 Prozentpunkte den 16. und damit letzten Platz einnimmt.

<b>Unterindex Exekutive</b>							
<b>Verbraucherschutzindex 2008</b>				<b>Verbraucherschutzindex 2006</b>			
<b>Platzierung</b>	<b>Bundesland</b>	<b>Punkte</b>	<b>Prozent</b>	<b>Platzierung</b>	<b>Bundesland</b>	<b>Punkte</b>	<b>Prozent</b>
1.	Brandenburg	176	81,5%	1.	Brandenburg	159	69,7%
2.	Nordrhein-Westfalen	175	81,0%	2.	Nordrhein-Westfalen	155	68,0%
3.	Hessen	166	76,8%	3.	Schleswig-Holstein	150	65,8%
4.	Hamburg	165	76,4%	4.	Bayern	142	62,3%
4.	Rheinland-Pfalz	165	76,4%	5.	Baden-Württemberg	131	57,5%
6.	Mecklenburg-Vorpommern	149	69,0%	6.	Thüringen	130	57,0%
7.	Berlin	145	67,1%	7.	Hamburg	121	53,1%
8.	Bayern	141	65,3%	8.	Niedersachsen	120	52,6%
9.	Baden-Württemberg	138	63,9%	9.	Sachsen-Anhalt	116	50,9%
10.	Niedersachsen	135	62,5%	10.	Berlin	108	47,4%
11.	Thüringen	134	62,0%	11.	Rheinland-Pfalz	105	46,1%
12.	Schleswig-Holstein	117	54,2%	12.	Hessen	97	42,5%
13.	Saarland	115	53,2%	13.	Sachsen	79	34,6%
13.	Sachsen-Anhalt	115	53,2%	14.	Saarland	74	32,5%
15.	Sachsen	113	52,3%	15.	Mecklenburg-Vorpommern	69	30,3%
16.	Bremen	91	42,1%	16.	Bremen	61	26,8%
max. Punktzahl		216				228	
Durchschnitt		140	64,8%			114	49,8%

Insgesamt rückt das Feld im Unterindex Exekutive näher zusammen, bei klaren Verbesserungen der meisten Länder.

Schleswig-Holstein hingegen erleidet in diesem Unterindex mit einem Verlust von 11,6 Prozentpunkten absolut die höchsten Einbußen im Vergleich aller Unterindices.

Grund ist die in Schleswig-Holstein im Jahre 2005 vorgenommene institutionelle Veränderung im Politikfeld Verbraucherschutz. Die nunmehr fehlende eindeutige Zuständigkeit eines Ministeriums für Verbraucherschutz wirkt sich offenbar auf andere Bereiche aus, wie beispielsweise der Informationspolitik zu Verbraucherthemen (deutliche Mängel bei dem Internetauftritt der Landesregierung diesbezüglich) oder den Verantwortungsstrukturen im Landtag.



### 3.2 Unterindex Legislative

Ähnlich wie in der A-Säule wird auch im Unterindex Legislative (B-Säule) nach den Zuständigkeiten und nach den Tätigkeiten gefragt, diesmal aber auf der Ebene des Landtages und der Fraktionen. Dieser Unterindex nimmt mit zehn Indikatoren und maximal 114 Punkten den quantitativ kleinsten Teil der Untersuchung ein. Dies ist Ausdruck der föderalen Kompetenzverteilung im Verbraucherschutz, die Gesetzgebung ist im Wesentlichen auf Bundesebene angesiedelt. Folgende Indikatoren bilden den Unterindex Legislative:

Indikator	Fragestellung	Gewichtung	Bezugsjahr
B01	Ist Verbraucherschutz einem Ausschuss namentlich zugeordnet?	2	2008
B02	Ist die grundsätzliche Zuständigkeit für Verbraucherschutz einem einzelnen Ausschuss federführend zugeordnet?	3	2008
B03	Wie viele Ausschüsse neben dem federführenden sind noch für Verbraucherschutz zuständig?	1	2008
B04	Haben 2006 öffentliche Anhörungen zu Fragen der Verbraucherpolitik stattgefunden?	1	2006
B05	Wurde die Verbraucherzentrale 2006 zu Anhörungen im Bereich des Verbraucherschutzes in den Landtag eingeladen?	2	2006
B06	Bei wie vielen Fraktionen gibt es einen ausgewiesenen Sprecher / eine Sprecherin für Verbraucherschutz?	3	2008
B07	Liegen bei der Mehrheitsfraktion verbraucherpolitische Leitlinien vor?	2	2008
B08	Wie schätzen die Fraktionen im Landtag die Zusammenarbeit mit der Verbraucherzentrale ein? <sup>7</sup>	1	2008
B09	Wie viele parlamentarische Initiativen zum Thema Verbraucherschutz sind im Jahr 2006 im Landtag behandelt worden?	2	2006
B10	Ist der Verbraucherschutz in der Landesverfassung verankert?	2	2008

Auch dieser Unterindex verzeichnet einen durchschnittlichen Anstieg von 10,9 Prozentpunkten im Vergleich zum Jahr 2006. Gleichwohl ist festzuhalten, dass ein gutes Drittel aller Länder mit weniger als

<sup>7</sup> Dieser Indikator wird der D-Säule zugerechnet, der Spiegelindikator D10 dafür der B-Säule.

30 Prozent der erreichbaren Punktzahl weit unter seinen Möglichkeiten bleibt. Mecklenburg-Vorpommern, das sich mit einem Anstieg um 50 Prozentpunkte vom vorletzten auf den 11. Platz verbessert, zeigt, dass durch eine personelle (Fraktionen) und institutionelle (Ausschüsse) Verankerung des Themas in den Parlamenten erhebliche Verbesserungen erreicht werden können.

Die Spitzenposition nimmt in diesem Jahr Hamburg mit 89,5 Prozent der erreichbaren Punktzahl, einer Steigerung von 31,6 Prozentpunkten und sieben Plätzen, ein, gefolgt von NRW mit 86 Prozent (+7,9), bei gleich bleibendem 2. Platz.

Hessen, der Erstplatzierte im Index 2006, verschlechtert sich auf Platz 3, mit 78,9 Prozent der erreichbaren Punkte, gegenüber 82,5 Prozent im Index 2006.

Bayern verbessert sein Ergebnis zwar um 6,2 Prozentpunkte gegenüber 2006, fällt aber dennoch um einen Platz auf Platz 4 zurück, gefolgt von Brandenburg, das ebenfalls bei einem Punktezuwachs von acht Punkten einen Platz im Ranking gegenüber 2006 einbüßt.

Den 7. Platz teilen sich die Länder Baden-Württemberg, Berlin und Niedersachsen, wobei Baden-Württemberg und Berlin leichte Punktgewinne aufweisen, Niedersachsen hingegen Verluste.

Sehr deutlich ist der Abstand zwischen dem 11. und dem 12. Platz. Während Mecklenburg-Vorpommern nun 61,4 Prozent der maximal erreichbaren Punkte erzielte, kommt Thüringen nur auf 30,7 Prozent, also exakt die Hälfte. Absolut bedeutet dies immerhin eine Verbesserung um 18,4 Prozentpunkte gegenüber 2006. Auch Bremen und Sachsen konnten ihr absolutes Ergebnis verbessern, bei Bremen führte dies zu einer Platzverbesserung von 16 auf 14 gegenüber 2006, bei Sachsen zu einer Verschlechterung von 13 auf 15.

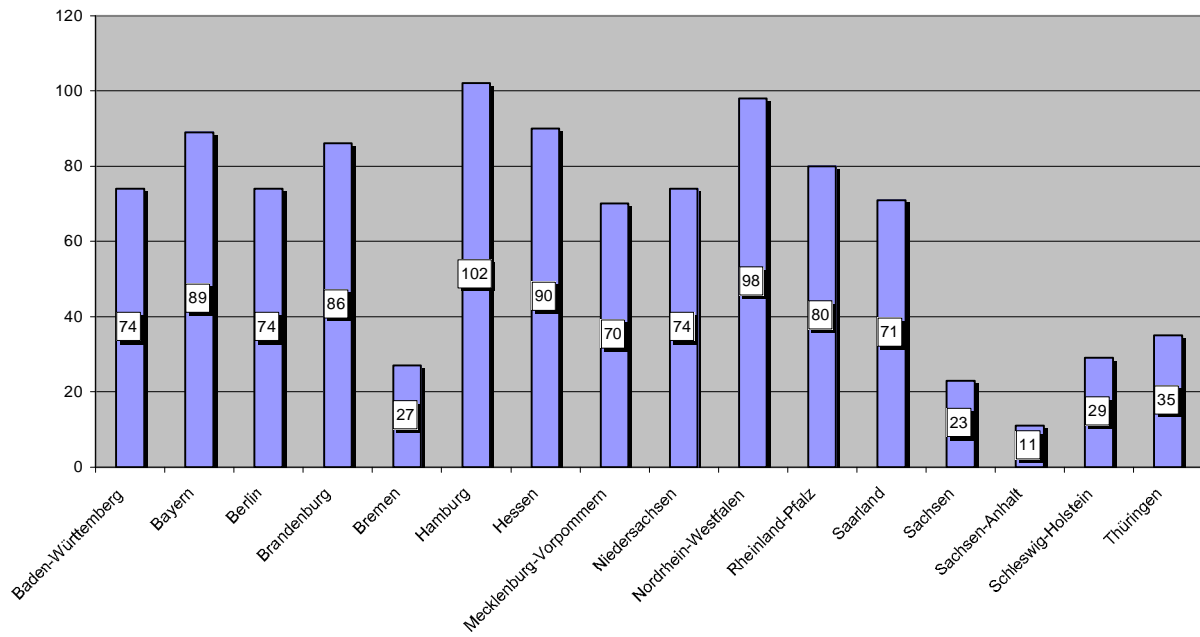
Mit 18,5 Prozentpunkten weniger als im Index 2006 weist Sachsen-Anhalt den größten Verlust auf und ist nun vom 11. auf den letzten Platz abgerutscht. Verloren hat auch bei diesem Unterindex Schleswig-Holstein, mit nur noch 25,4 Prozent (Platz 13) im Vergleich zu 28,1 Prozent im Index 2006.

Unterindex Legislative							
Verbraucherschutzindex 2008				Verbraucherschutzindex 2006			
Platzierung	Bundesland	Punkte	Prozent	Platzierung	Bundesland	Punkte	Prozent
1.	Hamburg	102	89,5%	1.	Hessen	94	82,5%
2.	Nordrhein-Westfalen	98	86,0%	2.	Nordrhein-Westfalen	89	78,1%
3.	Hessen	90	78,9%	3.	Bayern	82	71,9%
4.	Bayern	89	78,1%	4.	Brandenburg	78	68,4%
5.	Brandenburg	86	75,4%	4.	Niedersachsen	78	68,4%
6.	Rheinland-Pfalz	80	70,2%	6.	Baden-Württemberg	68	59,6%
7.	Baden-Württemberg	74	64,9%	6.	Berlin	68	59,6%
7.	Berlin	74	64,9%	8.	Hamburg	66	57,9%
7.	Niedersachsen	74	64,9%	9.	Saarland	56	49,1%
10.	Saarland	71	62,3%	10.	Rheinland-Pfalz	38	33,3%
11.	Mecklenburg-Vorpommern	70	61,4%	11.	Sachsen-Anhalt	32	28,1%
12.	Thüringen	35	30,7%	11.	Schleswig-Holstein	32	28,1%
13.	Schleswig-Holstein	29	25,4%	13.	Sachsen	14	12,3%
14.	Bremen	27	23,7%	13.	Thüringen	14	12,3%
15.	Sachsen	23	20,2%	15.	Mecklenburg-Vorpommern	13	11,4%
16.	Sachsen-Anhalt	11	9,6%	16.	Bremen	11	9,6%
max. Punktzahl		114				114	
Durchschnitt		65	56,6%			52	45,70%

Bei der Betrachtung der Ergebnisse dieses Unterindex' fällt das Auseinanderfallen in zwei Gruppen auf, die mit mehr als 60 bis fast 90 Prozent und die mit 30 bis unter 10 Prozent der Gesamtpunktzahl.

Die deutliche positive Entwicklung von Hamburg, Mecklenburg-Vorpommern und Rheinland-Pfalz auf der einen Seite und die stagnierende bis negative Entwicklung von Sachsen-Anhalt, Sachsen, Bremen, Schleswig-Holstein und Thüringen auf der anderen Seite verdeutlichen, dass einige Landesparlamente nach wie vor dem Verbraucherschutz wenig Bedeutung beimessen. Es fehlt in den Fraktionen an Ansprechpartnern genauso wie an Ausschüssen, die federführend den Verbraucherschutz behandeln. Dementsprechend gibt es auch nur in seltenen Fällen verbraucherpolitische Leitlinien in den Fraktionen dieser Parlamente. Hier ist ein deutliches Verbesserungspotential vorhanden.

Punkte Unterindex Legislative



### 3.3 Unterindex Kontrollbehörden

Fünfzehn Indikatoren bilden die Tätigkeiten der Kontrollbehörden in der C-Säule des Index' ab. Maximal sind bei diesem Unterindex, der die Eichbehörden, die Lebensmittelüberwachung und die Marktüberwachungsbehörden umfasst, 180 Punkte zu erreichen. Im Unterindex Kontrollbehörden wurden folgende Indikatoren untersucht:

Indikator	Fragestellung	Gewichtung	Bezugsjahr
C01	Öffentlichkeitsarbeit der Eichbehörden (Internet und Jahresbericht).	2	2008
C02	Überwachte Betriebe im Bereich der Fertigpackungskontrollen im Bezug zur Einwohnerzahl (2006).	2	2006
C03	Zahl der Füllmengenstichproben bei Fertigpackungen gleicher Nennfüllmenge im Bezug zur Einwohnerzahl (2006).	2	2006
C04	Beanstandungsquote bei geeichten, nachgeeichten und geprüften Messgeräten (2006).	2	2006
C05	Entspricht die technische Ausstattung der Eichämter den heutigen Anforderungen?	1	2008
C06	Personelle Ausstattung der Eichämter ohne Verwaltungspersonal im Verhältnis zur Einwohnerzahl.	1	2008
C07	Wird ein Jahresbericht für die Lebensmitteluntersuchung und -kontrolle erstellt?	3	2008
C08	Geprüfte Unternehmen durch die Lebensmittelkontrolle im Verhältnis zu den von der Behörde erfassten Betrieben (2006).	2	2006
C09	Untersuchte Proben durch die Lebensmitteluntersuchung im Verhältnis zur Einwohnerzahl (2006).	2	2006
C10	Beanstandungsquote bei der Lebensmitteluntersuchung (2006).	2	2006
C11	Zahl der Lebensmittelkontrolleure im Verhältnis zur Zahl der zu kontrollierenden Betriebe (2006).	2	2006
C12	Welcher Anteil der Betriebe wurde bereits einer Risikobewertung unterzogen (2006)?	2	2006
C13	Wird ein Jahresbericht zur Geräte- und Produktsicherheit erstellt?	3	2008
C14	Zahl der überprüften Produkte bei Herstellern, Importeuren, Händlern und Ausstellern in Bezug zur Einwohnerzahl (2006).	2	2006
C15	Anzahl der ergriffenen Maßnahmen im Verhältnis zu den überprüften Produkten (2006).	2	2006

Der durchschnittliche Prozentsatz der erreichbaren Punkte liegt bei 59,7 Prozent. Das stellt eine Verschlechterung um 0,9 Prozentpunkte gegenüber dem Index 2006 dar. Dieser relativ geringfügigen Verschlechterung kommt insoweit Bedeutung zu, als die beiden anderen Unterindices, die die Tätigkeiten in öffentlicher Verantwortung abbilden, die Exekutive und die Legislative, Verbesserungen um etwa 11 bis 15 Prozentpunkte verzeichnen konnten. Lagen die Kontrollbehörden im Index 2006 im Durchschnitt der Ergebnisse noch deutlich vor den anderen Unterindices, nehmen sie nunmehr eine Mittelstellung zwischen Exekutive und Legislative ein lediglich im Unterabschnitt Marktüberwachungsbehörden dieser Säule wurden leichte Veränderungen bei einigen Indikatoren und deren Gewichtung vorgenommen. Insoweit kommen methodische Änderungen zur Begründung der gegenläufigen Entwicklung dieses Unterindex' nicht in Betracht. Außerdem weist gerade der Unterabschnitt Marktüberwachung im Unterschied zu den beiden anderen, unverändert gebliebenen Teilen (Eichämter und Lebensmittelüberwachung), absolute Verbesserungen auf.

Grundsätzlich gilt bei der vergleichenden Betrachtung der Kontrollbehörden der Länder, dass detaillierte Vergleiche zwischen den Ländern angesichts unterschiedlicher Standards und Arbeitsweisen sowie nicht einheitlicher Behördenstrukturen mit je eigenen Schwerpunktsetzungen nicht einfach zu erstellen sind. Dies sollte bei der Gesamtbeurteilung der Aussagekraft berücksichtigt werden.

<b>Unterindex Kontrollbehörden</b>							
<b>Verbraucherschutzindex 2008</b>				<b>Verbraucherschutzindex 2006</b>			
<b>Platzierung</b>	<b>Bundesland</b>	<b>Punkte</b>	<b>Prozent</b>	<b>Platzierung</b>	<b>Bundesland</b>	<b>Punkte</b>	<b>Prozent</b>
1.	Sachsen	128	71,1%	1.	Brandenburg	130	72,2%
2.	Rheinland-Pfalz	125	69,4%	2.	Bayern	129	71,7%
3.	Niedersachsen	119	66,1%	3.	Hamburg	128	71,1%
4.	Hamburg	116	64,4%	4.	Sachsen	123	68,3%
4.	Sachsen-Anhalt	116	64,4%	5.	Thüringen	122	67,8%
6.	Bayern	114	63,3%	6.	Rheinland-Pfalz	118	65,6%
7.	Baden-Württemberg	111	61,7%	7.	Niedersachsen	113	62,8%
8.	Berlin	108	60,0%	8.	Bremen	110	61,1%
8.	Bremen	108	60,0%	9.	Hessen	107	59,4%
10.	Hessen	106	58,9%	10.	Baden-Württemberg	105	58,3%
10.	Mecklenburg-Vorpommern	106	58,9%	10.	Mecklenburg-Vorpommern	105	58,3%
12.	Thüringen	102	56,7%	12.	Berlin	97	53,9%
13.	Brandenburg	94	52,2%	12.	Sachsen-Anhalt	97	53,9%
14.	Saarland	90	50,0%	14.	Saarland	92	51,1%
14.	Schleswig-Holstein	90	50,0%	15.	Nordrhein-Westfalen	85	47,2%
16.	Nordrhein-Westfalen	85	47,2%	16.	Schleswig-Holstein	84	46,7%
max. Punktzahl		180				180	
Durchschnitt		107	59,7%			109	60,6%

**Platzierungen der Länder**

Sachsen belegt mit 128 Punkten und 71,1 Prozent den ersten Platz, dies bedeutet eine Verbesserung um 2,8 Prozentpunkte und drei Plätze. Rheinland-Pfalz steigt mit 69,4 % von Platz 6 im Index 2006 auf Platz 2 auf, Niedersachsen rückt mit 66,1 Prozent (gegenüber 62,8 % im Index 2006) von Platz 7 auf Platz 3 vor, während Hamburg und Sachsen-Anhalt gemeinsam mit 64,4 Prozent den vierten Platz belegen.

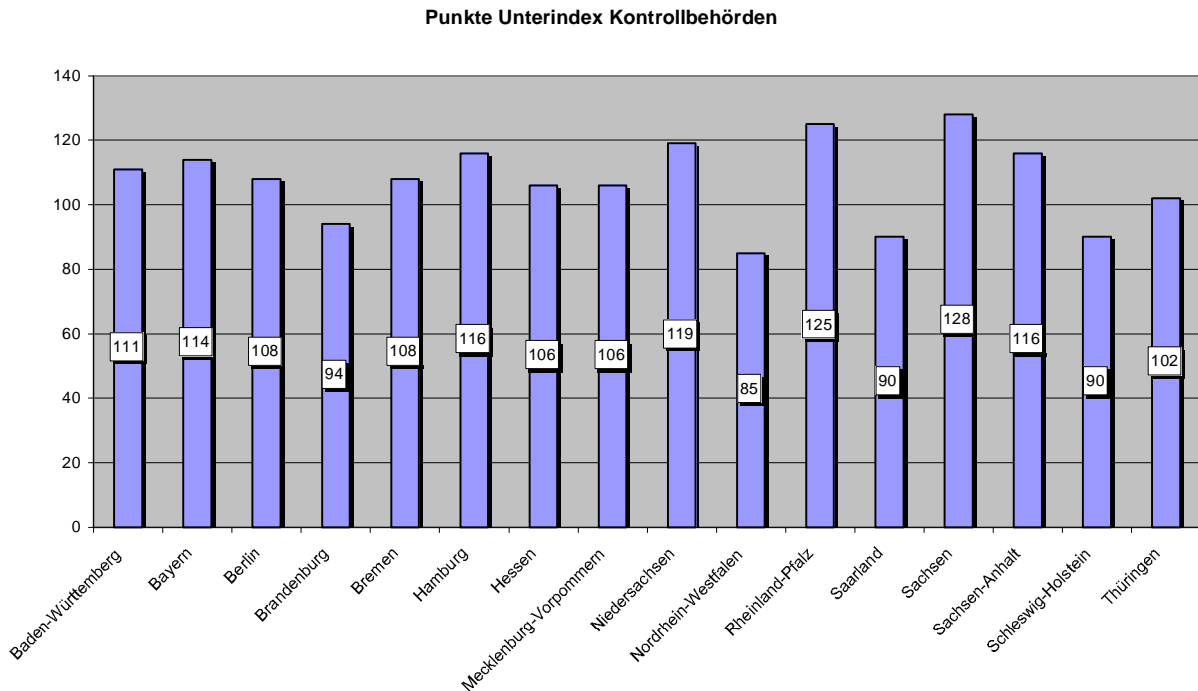
Dabei verzeichnet Hamburg allerdings einen Rückgang um 6,7 Prozentpunkte und Sachsen-Anhalt den größten Zugewinn im Unterindex von 10,5 Prozentpunkten (Platz 12 im Index 2006).

Eindeutiger Verlierer dieser Säule ist Brandenburg mit einem Rückgang von 20 Prozentpunkten und einer Verschlechterung von Platz 1 im Index 2006 auf Platz 13 im Index 2008. Von den übrigen Ländern weisen Berlin, Baden-Württemberg, Schleswig-Holstein und Mecklenburg-Vorpommern Verbesserungen zwischen 6,1 und 0,6 Prozentpunkten mit entsprechenden Rangverbesserungen zwischen fünf und einem Platz auf.

Thüringen mit 11,1 und Bayern mit 8,4 Prozentpunkten Verlust gegenüber den Ergebnissen im Index 2006 nehmen nunmehr die Plätze 12 und 6 ein.

Leichte Verschlechterungen zwischen 1,1 (Bremen und Saarland) und 0,5 Prozentpunkten (Hessen) verzeichnen drei Länder, die ihre Plätze aber behalten beziehungsweise sich um einen Platz verschlechtern (Hessen).

Nordrhein-Westfalen, das die gleiche Punktzahl wie im Index 2006 erreicht, ist nunmehr Letzter im Ranking und tauscht die Plätze mit dem um 3,4 Prozentpunkte verbesserten Schleswig-Holstein.



Differenziert man innerhalb der Kontrollbehörden noch einmal zwischen den drei untersuchten Behörden, den Eich-, Lebensmittel- und Marktüberwachungsbehörden, so schneidet wie bereits im Index 2006 auch diesmal die Marktüberwachung am besten ab. Aufgrund der veränderten Richtlinien zur statistischen Erfassung der Tätigkeiten in diesem Bereich ist jedoch ein direkter Vergleich zwischen den Ergebnissen aus dem Index 2006 und 2008 nicht aufschlussreich. Bei den Eichbehörden haben sich die Ergebnisse im Index 2008 im Vergleich zum Index 2006 um 5,7 Prozentpunkte (von 63 % auf 57,3 %) verschlechtert, bei der Lebensmittelüberwachung sind die Ergebnisse im Durchschnitt gleich. Statistische Daten, die den Indikatoren zur Lebensmittelüberwachung, zum Eichwesen und zur Marktüberwachung zugrunde liegen, sind für die jeweiligen Bezugsjahre des Index 2006 und 2008 im Anhang dieses Berichtes als Tabelle beigefügt.

### ***Eichwesen***

Im Bereich des Eichwesens erklärt sich die Verschlechterung der Ergebnisse des Index 2008 im Vergleich zum Index 2006 vor allem durch den flächendeckenden Rückgang der Kontrolltätigkeiten im Bereich der Fertigpackungskontrollen in den jeweiligen Bezugsjahren der beiden Erhebungen (2004 für das Index 2006 und 2006 für das Index 2008). Der negative Trend wird ebenfalls durch die schlechter werdende personelle Ausstattung der Eichämter verursacht.

Unterindex Kontrollbehörden - Eichwesen							
Verbraucherschutzindex 2008				Verbraucherschutzindex 2006			
Platzierung	Bundesland	Punkte	Prozent	Platzierung	Bundesland	Punkte	Prozent
1.	Rheinland-Pfalz	51	85,0%	1.	Rheinland-Pfalz	54	90,0%
2.	Baden-Württemberg	47	78,3%	2.	Hamburg	48	80,0%
3.	Niedersachsen	39	65,0%	3.	Baden-Württemberg	47	78,3%
4.	Sachsen	38	63,3%	4.	Brandenburg	42	70,0%
5.	Mecklenburg-Vorpommern	35	58,3%	5.	Bayern	41	68,3%
6.	Hessen	34	56,7%	5.	Niedersachsen	41	68,3%
7.	Bayern	32	53,3%	7.	Schleswig-Holstein	40	66,7%
7.	Berlin	32	53,3%	8.	Sachsen	37	61,7%
7.	Brandenburg	32	53,3%	9.	Bremen	36	60,0%
7.	Hamburg	32	53,3%	10.	Berlin	35	58,3%
7.	Schleswig-Holstein	32	53,3%	10.	Hessen	35	58,3%
12.	Saarland	31	51,7%	10.	Saarland	35	58,3%
13.	Bremen	30	50,0%	13.	Mecklenburg-Vorpommern	31	51,7%
14.	Nordrhein-Westfalen	29	48,3%	14.	Thüringen	30	50,0%
15.	Sachsen-Anhalt	28	46,7%	15.	Nordrhein-Westfalen	27	45,0%
15.	Thüringen	28	46,7%	16.	Sachsen-Anhalt	26	43,3%
max. Punktzahl		60				60	
Durchschnitt		34	57,3%			38	63,0%

### **Lebensmittelüberwachung**

Angesichts der Lebensmittelskandale in den zurückliegenden Jahren ist besonders das schlechte Abschneiden der Lebensmittelüberwachung bemerkenswert und schwer nachvollziehbar. Die Lebensmittelüberwachung lag bereits im Jahre 2006 hinter den anderen Kontrollbehörden zurück und hat sich seitdem nicht verbessert. Ganz besonders ist das mit Abstand schlechteste Ergebnis von Nordrhein-Westfalen zu betrachten, das sich noch einmal auf dem letzten Platz um drei Prozentpunkte auf 18,2 Prozent der maximal erreichbaren Punktzahl verschlechtert hat.

Sachsen-Anhalt und Sachsen verzeichnen bei der Lebensmittelüberwachung eine relativ hohe Quote der überprüften Unternehmen. Insgesamt schneiden sie bei den gesamten Indikatoren zur Lebensmittelüberwachung im Vergleich zu anderen Ländern recht gut ab. Hamburg ist hier ebenfalls

vorn, weil es mit Abstand das einzige Bundesland ist, das eine sehr gute Quote bei den untersuchten Proben (C09) erreicht hat.

Die Ergebnisse der Lebensmittelüberwachung von Hamburg, Sachsen-Anhalt und Sachsen auf den Plätzen 1 bis 3 mit 69,7 Prozent, 66,7 Prozent und 63,6 Prozent der erreichbaren Punkte machen deutlich, dass weit über dem Durchschnitt (53 % bei der Lebensmittelüberwachung) liegende Resultate erreicht werden können.

Interessanterweise liegen mit Sachsen und Sachsen-Anhalt zwei Länder weit vorne im Bereich der Lebensmittelüberwachung, die im Gesamtergebnis nur auf den Plätzen 12 und 15 zu finden sind. Umgekehrtes gilt für Nordrhein-Westfalen: wie bereits 2004 und 2006 erreicht das Land im Gesamtindex einen der vordersten Plätze, bei den Kontrollbehörden rangiert es aber auf dem letzten Platz.

<b>Unterindex Kontrollbehörden - Lebensmittelüberwachung</b>							
<b>Verbraucherschutzindex 2008</b>				<b>Verbraucherschutzindex 2006</b>			
<b>Platzierung</b>	<b>Bundesland</b>	<b>Punkte</b>	<b>Prozent</b>	<b>Platzierung</b>	<b>Bundesland</b>	<b>Punkte</b>	<b>Prozent</b>
1.	Hamburg	46	69,7%	1.	Sachsen	48	72,7%
2.	Sachsen-Anhalt	44	66,7%	2.	Hamburg	44	66,7%
3.	Sachsen	42	63,6%	2.	Brandenburg	44	66,7%
4.	Mecklenburg-Vorpommern	40	60,6%	2.	Mecklenburg-Vorpommern	44	66,7%
4.	Niedersachsen	40	60,6%	5.	Hessen	42	63,6%
6.	Bayern	38	57,6%	6.	Bayern	40	60,6%
7.	Berlin	36	54,5%	6.	Thüringen	40	60,6%
7.	Saarland	36	54,5%	8.	Niedersachsen	38	57,6%
9.	Baden-Württemberg	34	51,5%	8.	Saarland	38	57,6%
9.	Bremen	34	51,5%	10.	Bremen	36	54,5%
9.	Schleswig-Holstein	34	51,5%	11.	Rheinland-Pfalz	34	51,5%
9.	Thüringen	34	51,5%	12.	Baden-Württemberg	32	48,5%
9.	Rheinland-Pfalz	34	51,5%	13.	Sachsen-Anhalt	31	47,0%
14.	Hessen	32	48,5%	14.	Berlin	20	30,3%
15.	Brandenburg	22	33,3%	15.	Schleswig-Holstein	16	24,2%
16.	Nordrhein-Westfalen	12	18,2%	16.	Nordrhein-Westfalen	14	21,2%
max. Punktzahl		66				66	
Durchschnitt		35	53,0%			35	53,0%

### **Marktüberwachung**

Im Bereich der Marktüberwachung erzielen die Länder einen hohen Durchschnittswert von rund 70 Prozent der erreichbaren Punktzahl. Dies erklärt sich teilweise durch das verhältnismäßig hohe Gewicht des Indikators C13 (Herausgabe eines Jahresberichtes zur Marktüberwachung) im nur drei Indikatoren umfassenden Teilbereich des Index, da nur drei Länder der Öffentlichkeit keinen Jahresbericht präsentieren. Ein Blick auf die Indikatoren zur Messung der Tätigkeiten der Kontrollbehörden verdeutlicht dagegen sehr große Unterschiede von Land zu Land. Selbst bei Berücksichtigung unterschiedlicher wirtschaftlicher Strukturen ist dies vor dem Hintergrund der wachsenden Kooperation zwischen EU-, Bundes- und Landesebene und im Kontext wiederholter Problemfälle bei importierten Produkten wie Spielzeugwaren bemerkenswert.

<b>Unterindex Kontrollbehörden - Marktüberwachung</b>							
<b>Verbraucherschutzindex 2008</b>				<b>Verbraucherschutzindex 2006</b>			
<b>Platzierung</b>	<b>Bundesland</b>	<b>Punkte</b>	<b>Prozent</b>	<b>Platzierung</b>	<b>Bundesland</b>	<b>Punkte</b>	<b>Prozent</b>
1.	Sachsen	48	88,9%	1.	Thüringen	52	96,3%
2.	Bayern	44	81,5%	2.	Bayern	48	88,9%
2.	Bremen	44	81,5%	3.	Brandenburg	44	81,5%
2.	Nordrhein-Westfalen	44	81,5%	3.	Nordrhein-Westfalen	44	81,5%
2.	Sachsen-Anhalt	44	81,5%	5.	Berlin	42	77,8%
6.	Berlin	40	74,1%	6.	Sachsen-Anhalt	40	74,1%
6.	Brandenburg	40	74,1%	7.	Sachsen	38	70,4%
6.	Hessen	40	74,1%	7.	Bremen	38	70,4%
6.	Niedersachsen	40	74,1%	9.	Hamburg	36	66,7%
6.	Thüringen	40	74,1%	10.	Niedersachsen	34	63,0%
11.	Hamburg	38	70,4%	11.	Mecklenburg-Vorpommern	30	55,6%
12.	Rheinland-Pfalz	36	66,7%	11.	Hessen	30	55,6%
13.	Mecklenburg-Vorpommern	31	57,4%	11.	Rheinland-Pfalz	30	55,6%
14.	Baden-Württemberg	30	55,6%	14.	Schleswig-Holstein	28	51,9%
15.	Schleswig-Holstein	24	44,4%	15.	Baden-Württemberg	26	48,1%
16.	Saarland	23	42,6%	16.	Saarland	19	35,2%
max. Punktzahl		54				54	
Durchschnitt		38	70,1%			36	67,0%

### 3.4 Unterindex Verbraucherzentralen

In der D-Säule des Index' wird die Versorgung der Bürger mit unabhängigen Angeboten der Verbraucherberatung bewertet. Diese Aufgabe wird mit finanzieller Beteiligung der Länder von den Verbraucherzentralen wahrgenommen. Besonderheiten ergeben sich für Bayern und Hessen, wo neben den Verbraucherzentralen in Bayern auch der VerbraucherService des Katholischen Frauenbundes und in Hessen der Deutsche Hausfrauenbund Hessen von der Landesregierung geförderte Beratungsaufgaben wahrnehmen. Aus diesem Grund werden diese Organisationen in die Untersuchung einbezogen und die Ergebnisse mit denen der Verbraucherzentralen addiert. Das Leistungsangebot der Verbraucherzentralen wird in erheblichem Maße durch die Höhe der institutionellen Finanzierung der unabhängigen Beratungseinrichtungen beeinflusst. Daher kann das Beratungsangebot nicht losgelöst von der finanziellen Ausstattung durch die Länder interpretiert werden. Um hier Fehldeutungen zu vermeiden, wurde wie auch in den Jahren zuvor auf die Erstellung eines Rankings der Verbraucherzentralen verzichtet. Die Höhe der institutionellen Zuwendungen wird in der A-Säule (Indikator A13) aufgeführt. Dabei ist zu beachten, dass statistische Daten zu Finanzen und Beratungstätigkeiten im Index 2008 aus dem Jahr 2006 stammen (im Index 2006 aus dem Jahr 2004). Die nachstehend aufgeführten Indikatoren umfassen die finanzielle und personelle Ausstattung der Verbraucherzentralen, ihre Erreichbarkeit für die Verbraucher sowie ihre Tätigkeiten. Die Situation der einzelnen Verbraucherzentralen wird anschließend beschrieben.

Der Unterindex Verbraucherzentralen besteht aus folgenden 13 Indikatoren, mit denen maximal 132 Punkte zu erzielen waren:

Indikator	Fragestellung	Gewichtung	Bezugsjahr
D01	Projektunabhängige Finanzierung der Verbraucherzentrale (2006).	2	2006
D02	Höhe der Eigeneinnahmen der Verbraucherzentrale (2006).	2	2006
D03	Personelle Ressourcen der Verbraucherzentrale.	2	2008
D04	Durchschnittliche Öffnungszeit der Hauptberatungsstelle(n) der Verbraucherzentrale.	1	2008
D05	Durchschnittliche telefonische Erreichbarkeit für Erstkontakte.	2	2008
D06	Geographische Erreichbarkeit der Beratungsstelle(n).	2	2008
D07	Wird eine E-Mail-Beratung angeboten?	2	2008
D08	Benutzerfreundlichkeit der Internetseite der Verbraucherzentrale.	2	2008
D09	Anzahl der Beratungen durch die Verbraucherzentrale (2006).	3	2006

D10	Einschätzung der Zusammenarbeit der Verbraucherzentralen mit den Fraktionen im Landtag. <sup>8</sup>	1	2008
D11	Einschätzung der Zusammenarbeit der Verbraucherzentralen mit der Exekutive. <sup>9</sup>	1	2008
D12	Langfristige Kooperation mit Verbraucherzentralen anderer Bundesländer über die Zusammenarbeit im vzbv hinaus.	1	2008
D13	Wurden 2006 innovative Sonderprojekte durch die Verbraucherzentrale durchgeführt?	1	2008

Im Unterindex Verbraucherzentralen hat es im Durchschnitt leichte Verbesserungen gegenüber 2006 gegeben (um 4,3 Prozentpunkte). Bis auf drei, tragen alle Länder zu dieser Entwicklung bei. Sie beruht zu großen Teilen auf einer verbesserten Zusammenarbeit mit der Exekutive und der Legislative sowie einer Zunahme der innovativen Sonderprojekte in den Verbraucherzentralen.<sup>10</sup>

Auffällig ist bei einer Gesamtbetrachtung die auf niedrigem Niveau stagnierende beziehungsweise weiter rückläufige Zahl der individuellen Beratungen. Die Zahl der Verbraucherkontakte<sup>11</sup> ist im Zeitraum 2004-2006, aus dem die Daten für den Index 2006 und 2008 stammen, im Durchschnitt von 3,54 auf 3,30 pro 100 Einwohner zurückgegangen. Hier zeigen sich auch strukturelle Unterschiede zwischen Flächenstaaten und Stadtstaaten, da diese oftmals auch Verbraucher aus dem Umland beraten. In Berlin, Bremen und Hamburg ist die Zahl der Verbraucherkontakte zwei- bis dreimal so hoch wie der Durchschnitt, ist aber im Falle Berlins und Bremens zwischen 2004 und 2006 leicht gesunken. In den Flächenstaaten ist sie bis auf wenige Ausnahmen stabil geblieben – wobei Mecklenburg-Vorpommern und das Saarland deutlichen Zuwachs verzeichnen, Thüringen dagegen einen Rückgang.

Eine Ursache dafür liegt in der nach wie vor niedrigen und im Vergleich zum Index 2006 sogar sinkenden Finanzierung durch die Länder (von durchschnittlich 0,40 im Jahr 2004 auf 0,35 € pro Einwohner im Jahr 2006<sup>12</sup>).

Wie auch schon im Index 2006 ist die Erreichbarkeit der Verbraucherzentralen von zentraler Bedeutung. Angesichts der angespannten finanziellen Lage hat es in dieser Hinsicht trotz bereits im Jahre 2006 festgestellter Defizite teilweise weitere Verschlechterungen gegeben. Die Stadtstaaten haben hierbei strukturbedingt Standortvorteile, die es bei einem Vergleich der Länder untereinander zu berücksichtigen gilt.

<sup>8</sup> Dieser Indikator wird der B-Säule zugerechnet, der Spiegelindikator B08 dafür der D-Säule.

<sup>9</sup> Dieser Indikator wird der A-Säule zugerechnet, der Spiegelindikator A14 der D-Säule.

<sup>10</sup> vgl. Indikator D13 und dazugehörige Auflistung der Sonderprojekte im Anhang

<sup>11</sup> alle individuellen Kontakte der Verbraucherzentralen mit Verbrauchern (persönlich, telefonisch, schriftlich), unter Ausschluss der Kontakte auf Messen, bei Vorträgen oder über das Internet.

<sup>12</sup> Siehe Indikator A13. Dieser Wert fasst die institutionelle und die Projektförderung durch die Landesregierungen zusammen. Für den Index 2008 stammen die Daten aus dem Jahr 2006, für den Index 2006 aus dem Jahr 2004.

Die Darstellung der Ergebnisse in der D-Säule in Form von Piktogrammen soll die Einschätzung der Angebote und Leistungen der einzelnen Verbraucherzentralen vor dem Hintergrund finanzieller und struktureller Rahmenbedingungen in den Bundesländern erleichtern.



Indikator	Baden-Württemberg	Bayern gesamt	Berlin	Brandenburg	Bremen	Hamburg	Hessen gesamt	Mecklenburg-Vorpommern	Niedersachsen	Nordrhein-Westfalen	Rheinland-Pfalz	Saarland	Sachsen	Sachsen-Anhalt	Schleswig-Holstein	Thüringen
D01	+	-	++	++	-	---	++	--	+	++	++	--	+	-	+	---
D02	--	-	--	--	+++	+++	+	---	-	++	--	-	-	-	--	-
D03	---	---	--	+	+++	+++	--	--	---	++	--	+	+	+	--	-
D04	---	---	+++	---	---	++	---	---	---	+	---	---	-	---	---	---
D05	+++	+	+++	+++	-	++	-	+++	+++	+++	--	+++	++	+++	+	+
D06	---	-	+++	-	+++	+++	+	---	-	++	--	+++	+++	++	---	++
D07	+++	+++	+++	+++	+++	+++	---	+++	+++	+++	+++	+++	+++	+++	---	+++
D08	+++	++	++	+	++	++	+	++	++	+++	+++	++	+++	++	+	+
D09	---	---	+	---	++	++	---	---	---	-	---	-	-	---	---	---
D10																
(B08)*																
D11																
(A14)*																
D12**	+++	+++	+++	+++	+++	+++	+++	+++	+++	+++	+++	+++	+++	+++	+++	+++
D13**	+++	+++	+++	+++	+++	+++	+++	+++	---	+++	+++	+++	+++	---	---	+++

Legende	-	Punkte 6er Skala	Punkte 3er Skala	Punkte 2er Skala
+++		6	6	6
++		5		
+		4	3	
o		3		
-		2	0	
--		1		0
---				

\*Die Ergebnisse der Indikatoren D10 und D11 sowie ihrer Spiegelindikatoren B08 und A14 (gegenseitige Einschätzung der Zusammenarbeit zwischen Verbraucherzentrale und Legislative bzw. Exekutive) sind aus Gründen der Vertraulichkeit hier nicht ausgewiesen; die Ergebnisse fließen aber in das Ranking ein.  
 \*\*Für die Indikatoren D12 und D13 wurden nur die Ergebnisse der Verbraucherzentrale gewertet, nicht aber des Hausfrauenbunds Hessen und des VerbraucherService' Bayern.

## Mecklenburg-Vorpommern

Das Land hat mit einem Zugewinn von 148 Punkten den größten Sprung nach oben gemacht und sich vom letzten Platz im Ranking auf den 10. verbessert.

Die Steigerung wird vor allem von der Exekutive, mit einer Zunahme um 80 Punkte (von 69 auf 149 bei 228 möglichen), und der Legislative, mit einer Zunahme von 57 Punkten (von 13 auf 70 bei 114 möglichen) getragen. Die Kontrollbehörden erzielen mit einem Punkt mehr fast genau das gleiche Ergebnis wie 2006, während auch die Verbraucherzentrale Verbesserungen zu verzeichnen hat.

Das Land ist ein gutes Beispiel dafür, dass durch gezielte Maßnahmen erkennbare Verbesserungen im Verbraucherschutz möglich sind. Die Zuständigkeit für den Verbraucherschutz ist nach dem Index 2006 einem Ministerium federführend zugewiesen worden, was auch im Namen zum Ausdruck gebracht wird. Entsprechend ist jetzt auch im Landtag ein Ausschuss für Verbraucherschutz zuständig. Über regelmäßige Verbraucherforen werden Verbraucherorganisationen und Wirtschaft in die Entwicklung der Verbraucherpolitik einbezogen. Die Internetseite der Landesregierung ist verbessert worden. Schließlich hat das Land auch ein Informationsfreiheitsgesetz verabschiedet, das den Verbrauchern Informationsmöglichkeiten eröffnet, die über die im Bundesgesetz zur Verbraucherinformation hinausgehen.

Die finanzielle Zuwendung an die Verbraucherzentrale ist im Vergleich zum Index 2006 erhöht worden, jedoch ist sie nach wie vor sehr gering und nicht ausreichend für das Flächenland. Ebenso ist die für den Verbraucherschutz zuständige Zahl der Mitarbeiter im Ministerium niedrig.

Bei den Kontrollbehörden schneidet Mecklenburg-Vorpommern im Bereich der Marktüberwachung schlecht ab (Platz 13), wogegen die Ergebnisse in der Lebensmittelüberwachung und im Eichwesen im oberen Drittel liegen (Platz 4 und 5).

### Mecklenburg-Vorpommern im bundesweiten Ranking

Verbraucher-Schutzindex	Unterindex Exekutive	Unterindex Legislative	Unterindex Kontrollbehörden	Querindex Transparenz	Querindex Innovation
Platz 10	Platz 6	Platz 11	Platz 10	Platz 5	Platz 14

A14	Wie schätzt die Exekutive die Zusammenarbeit mit der Verbraucherzentrale ein? <sup>13</sup>	1	2008
A15	Gibt es einen Landesbeirat für Verbraucherschutz oder ein vergleichbares Gremium?	2	2008
A16	Gibt es eine vertraglich geregelte Zusammenarbeit des Landes im Bereich des Verbraucherschutzes mit anderen Bundesländern?	1	2008
A17	Gibt es Strukturen beziehungsweise Konzepte zum Austausch über verbraucherpolitische Fragen zwischen dem für Verbraucherschutz zuständigen Landesministerium und der Europäischen Kommission?	2	2008
A18	Gibt es ein Landesamt für Verbraucherschutz?	2	2008
A19	Ist kommerzielle Werbung an Schulen grundsätzlich ausgeschlossen?	2	2008
A20	Benutzerfreundlichkeit der Internetseite des für Verbraucherschutz zuständigen Ministeriums.	2	2008
<b>B-Säule: Legislative</b>			
B01	Ist Verbraucherschutz einem Ausschuss namentlich zugeordnet?	2	2008
B02	Ist die grundsätzliche Zuständigkeit für Verbraucherschutz einem einzelnen Ausschuss federführend zugeordnet?	3	2008
B03	Wie viele Ausschüsse neben dem federführenden sind noch für Verbraucherschutz zuständig?	1	2008
B04	Haben 2006 öffentliche Anhörungen zu Fragen der Verbraucherpolitik stattgefunden?	1	2006
B05	Wurde die Verbraucherzentrale 2006 zu Anhörungen im Bereich des Verbraucherschutzes in den Landtag eingeladen?	2	2006
B06	Bei wie vielen Fraktionen gibt es einen ausgewiesenen Sprecher / eine Sprecherin für Verbraucherschutz?	3	2008
B07	Liegen bei der Mehrheitsfraktion verbraucherpolitische Leitlinien vor?	2	2008
B08	Wie schätzen die Fraktionen im Landtag die Zusammenarbeit mit der Verbraucherzentrale ein? <sup>14</sup>	1	2008
B09	Wie viele parlamentarische Initiativen zum Thema	2	2006

<sup>13</sup> Dieser Indikator wird der D-Säule zugerechnet, der Spiegelindikator D11 dafür der A-Säule.

<sup>14</sup> Dieser Indikator wird der D-Säule zugerechnet, der Spiegelindikator D10 dafür der B-Säule.

	Verbraucherschutz sind im Jahr 2006 im Landtag behandelt worden?		
B10	Ist der Verbraucherschutz in der Landesverfassung verankert?	2	2008
<b>C-Säule: Kontrollbehörden</b>			
C01	Öffentlichkeitsarbeit der Eichbehörden (Internet und Jahresbericht).	2	2008
C02	Überwachte Betriebe im Bereich der Fertigpackungskontrollen im Bezug zur Einwohnerzahl (2006).	2	2006
C03	Zahl der Füllmengenstichproben bei Fertigpackungen gleicher Nennfüllmenge im Bezug zur Einwohnerzahl (2006).	2	2006
C04	Beanstandungsquote bei geeichten, nachgeeichten und geprüften Messgeräten (2006).	2	2006
C05	Entspricht die technische Ausstattung der Eichämter den heutigen Anforderungen?	1	2008
C06	Personelle Ausstattung der Eichämter ohne Verwaltungspersonal im Verhältnis zur Einwohnerzahl.	1	2008
C07	Wird ein Jahresbericht für die Lebensmitteluntersuchung und -kontrolle erstellt?	3	2008
C08	Geprüfte Unternehmen durch die Lebensmittelkontrolle im Verhältnis zu den von der Behörde erfassten Betrieben (2006).	2	2006
C09	Untersuchte Proben durch die Lebensmitteluntersuchung im Verhältnis zur Einwohnerzahl (2006).	2	2006
C10	Beanstandungsquote bei der Lebensmitteluntersuchung (2006).	2	2006
C11	Zahl der Lebensmittelkontrolleure im Verhältnis zur Zahl der zu kontrollierenden Betriebe (2006).	2	2006
C12	Welcher Anteil der Betriebe wurde bereits einer Risikobewertung unterzogen (2006)?	2	2006
C13	Wird ein Jahresbericht zur Geräte- und Produktsicherheit erstellt?	3	2008
C14	Zahl der überprüften Produkte bei Herstellern, Importeuren, Händlern und Ausstellern in Bezug zur Einwohnerzahl (2006).	2	2006
C15	Anzahl der ergriffenen Maßnahmen im Verhältnis zu den überprüften Produkten (2006).	2	2006

<b>D-Säule: Verbraucherzentralen</b>			
D01	Projektunabhängige Finanzierung der Verbraucherzentrale (2006).	2	2006
D02	Höhe der Eigeneinnahmen der Verbraucherzentrale (2006).	2	2006
D03	Personelle Ressourcen der Verbraucherzentrale.	2	2008
D04	Durchschnittliche Öffnungszeit der Hauptberatungsstelle(n) der Verbraucherzentrale.	1	2008
D05	Durchschnittliche telefonische Erreichbarkeit für Erstkontakte.	2	2008
D06	Geographische Erreichbarkeit der Beratungsstelle(n).	2	2008
D07	Wird eine E-Mail-Beratung angeboten?	2	2008
D08	Benutzerfreundlichkeit der Internetseite der Verbraucherzentrale.	2	2008
D09	Anzahl der Beratungen durch die Verbraucherzentrale (2006).	3	2006
D10	Einschätzung der Zusammenarbeit der Verbraucherzentralen mit den Fraktionen im Landtag. <sup>15</sup>	1	2008
D11	Einschätzung der Zusammenarbeit der Verbraucherzentralen mit der Exekutive. <sup>16</sup>	1	2008
D12	Langfristige Kooperation mit Verbraucherzentralen anderer Bundesländer über die Zusammenarbeit im vzbv hinaus.	1	2008
D13	Wurden 2006 innovative Sonderprojekte durch die Verbraucherzentrale durchgeführt?	1	2008

<sup>15</sup> Dieser Indikator wird der B-Säule zugerechnet, der Spiegelindikator B08 dafür der D-Säule.

<sup>16</sup> Dieser Indikator wird der A-Säule zugerechnet, der Spiegelindikator A14 der D-Säule.